

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zur Gruppe 9 des Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 2019,
Ltg.-203/V-6-2018

betreffend

„Für verantwortungsvollen Umgang mit unserem Steuergeld – Offenlegung aller Haftungen und Schulden des Landes Niederösterreich“.

Die Vermögensaufstellungen der Länder sind völlig intransparent. Einzig Vorarlberg legt eine Bilanz im Sinne des Wortes vor.

Siehe: <https://kurier.at/politik/inland/rh-niederoesterreich-und-wien-sind-schuldenkaiser/130.808.767>

Wir Bürger_innen wollen endlich wissen, wie es um die finanzielle Lage unseres Bundeslandes bestellt ist.

Der Rechnungsabschluss für 2017 weist Finanzschulden von 4,6 Milliarden Euro auf. Nach aktuellem Budgetprogramm wird der Schuldenstand bis 2022 auf 5,3 Millionen Euro anwachsen. Allerdings sind darin nicht jene Verbindlichkeiten enthalten, welche in ausgelagerten Gesellschaften enthalten sind. Angesichts der öffentlich zugänglichen Budgetdaten muss festgehalten werden, dass Beteiligungen und Haftungen nicht vollumfänglich ersichtlich sind und damit eine Zusammenschau über die tatsächliche Höhe des Schuldenbergs nicht möglich ist.

Hier braucht es Klarheit, Transparenz und Ehrlichkeit!

Wenn ein Schaden eintritt, haftet schlussendlich nicht die Politik sondern wir Bürger_innen werden - wie das Beispiel Hypo Alpe Adria in Kärnten zeigt - zur Kasse gebeten.

Tageslicht ist das beste Desinfektionsmittel ein Kassensturz der erste Schritt zu einer wirklichen Budgetkonsolidierung.

Wir Bürger_innen haben ein Recht darauf zu erfahren, wie hoch die Schulden tatsächlich sind, welche Verbindlichkeiten das Land eingegangen ist und wofür das Land – und das sind schlussendlich wir alle – haftet!

Dazu gehört es auch, dass sämtliche Landesbeteiligungen – und sei der Anteil des Landes auch noch so gering - offengelegt werden müssen.

Aus diesem Grund stellen die Gefertigten nachstehenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung unter der Führung der Landeshauptfrau, wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert - unverzüglich - eine Bilanz vorzulegen, die alle Schulden, Verbindlichkeiten und Haftungen des Landes Niederösterreich enthält.“

(Mag.^a Collini)

(Mag. Hofer-Gruber)

(Mag.^a Kollermann)